

Anmeldung

2

Abmeldung

Arbeitgeber/-in

Name		Vorname	Vorsatzwort, Namenszusatz, Titel	
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl		Wohnort	Betriebsnummer als Privathaushalt 3	
E-Mail-Adresse			Steuernummer 4	
			Telefonnummer	

Beschäftigte/-r

Name		Vorname		
Straße und Hausnummer				
Land		Postleitzahl	Wohnort	Telefonnummer
				Rentenversicherungsnummer der/des Beschäftigten 5

Nur ausfüllen, wenn die Rentenversicherungsnummer nicht bekannt ist

Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsort	Männlich	Weiblich	Divers
T T M M J J J J			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Pauschsteuer 6 Steuer-Identifikationsnummer der/des Beschäftigten (Nur angeben, wenn bei Pauschsteuer „Nein“ angekreuzt ist) 7

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Haushaltshilfe zu? Meine Haushaltshilfe...

 übt eine weitere Beschäftigung mit einem Arbeits- 8
entgelt oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze aus
 ist **nicht** gesetzlich 9
krankenversichert
 möchte selbst **Pflichtbeiträge** 10
zur Rentenversicherung zahlen
 Ja Nein
Beschäftigung**Nur ausfüllen zur Anmeldung der Haushaltshilfe 11**
 Beginn der Beschäftigung am:
 T T M M J J J J
Nur ausfüllen zur Abmeldung der Haushaltshilfe 12
 Die Beschäftigung wurde beendet oder das Ende steht bereits fest.
 Ende der Beschäftigung:
 T T M M J J J J
Arbeitsentgelt

<input type="checkbox"/> monatlich gleichbleibend ab: 13	Monatliches Arbeitsentgelt 14 (volle Eurobeträge z. B. „0120“)	Hiervon abweichendes Arbeitsentgelt 15 im ersten / letzten Monat der Beschäftigung
T T M M J J J J	bis auf Weiteres <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Euro	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Euro
<input type="checkbox"/> monatlich schwankend 16		

SEPA-Basislastschriftmandat 17 - gemäß § 28a Abs. 7 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) zwingend erforderlich -**Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See • 45115 Essen** Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 81KBS00000034886**

Ich ermächtige die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KBS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Die Mandatsreferenz teilen wir Ihnen separat (in der Regel auf dem Abgabenbescheid) mit.

Vorname und Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl		Wohnort	
		Kreditinstitut	
D E IBAN (International Bank Account Number)			
Ort, Datum		Unterschrift	

Das SEPA-Basislastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen

Haushaltsscheck – was Sie beachten sollten!

- 1 **Privathaushalte.** Für das Haushaltsscheck-Verfahren kommen nur natürliche Personen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber in Betracht. Bei Beschäftigungsverhältnissen in privaten Haushalten, die mit Dienstleistungsagenturen, Wohnungseigentümergeinschaften oder Hausverwaltungen geschlossen werden, kann der Haushaltsscheck nicht genutzt werden. Eine Hilfe im Haushalt kann nur dann mit dem Haushaltsscheck angemeldet werden, wenn sie für dieselbe arbeitgebende Person keine weiteren Arbeiten, wie z. B. in den dem Privathaushalt angeschlossenen Geschäftsräumen, erbringt.
- 2 **Anmeldung/Abmeldung.** Der Haushaltsscheck ist für die Anmeldung zwingend zu verwenden. Die Abmeldung ist damit auch möglich (siehe Punkt 12). Alternativ kann hierfür und für Änderungen der Änderungsscheck genutzt werden.
- 3 **Betriebsnummer.** Wenn Sie schon eine Betriebsnummer als Privathaushalt haben, dann tragen Sie diese bitte ein. Falls nicht, teilen wir Ihnen diese mit.
- 4 **Steuernummer.** Die Steuernummer entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid. Wenn vorhanden, bitte eintragen.
- 5 **Rentenversicherungsnummer.** Die Nummer erfragen Sie bitte bei Ihrer Haushaltshilfe. Sie kann zum Beispiel einem Dokument des Rentenversicherungsträgers oder der Lohnabrechnung eines anderen Arbeitgebers entnommen werden. **Nicht bekannt?** Bitte Geburtsname, Geburtsdatum, Geschlecht und Geburtsort der/des Beschäftigten eintragen.
- 6 **Pauschsteuer.** **Ja**, wenn Sie die Lohnsteuer als so genannte einheitliche Pauschsteuer in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts an uns zahlen möchten. **Nein**, wenn Sie die Lohnsteuer nach den Lohnsteuermerkmalen erheben, die dem zuständigen Finanzamt vorliegen.
- 7 **Steuer-Identifikationsnummer.** Sie ist immer anzugeben, wenn unter Punkt 6 „Nein“ angekreuzt ist und die Lohnsteuer nach den Lohnsteuermerkmalen erhoben wird. Jeder in Deutschland gemeldete Bürger besitzt eine bundeseinheitliche und dauerhaft gültige 11-stellige steuerliche Identifikationsnummer. Die Nummer findet Ihre Haushaltshilfe auf dem Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern bei der erstmaligen Erteilung der Steuer-Identifikationsnummer, dem Einkommensteuerbescheid oder der Lohnsteuerbescheinigung.
- 8 **Weitere Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze.** Bitte ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe gleichzeitig eine (Haupt-)Beschäftigung ausübt. Der Bezug von Leistungen wie Elterngeld oder Arbeitslosengeld stellt keine (Haupt-)Beschäftigung dar.
- 9 **Keine gesetzliche Krankenversicherung.** Bitte ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe **nicht** gesetzlich krankenversichert ist. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung in Deutschland ist bei einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK, BKK, Ersatzkasse, IKK, landwirtschaftliche Krankenkasse, KNAPPSCHAFT) pflicht-, freiwillig oder familienversichert.
- 10 **Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung.** **Ja**, wenn Ihre Haushaltshilfe **eigene Rentenbeiträge** zahlen möchte. Den monatlichen Rentenbeitrag berechnen wir mindestens von 175 Euro. Ihr Arbeitgeberanteil beträgt fünf Prozent vom tatsächlichen Arbeitsentgelt. Die Differenz bis zum vollen Beitrag trägt Ihre Haushaltshilfe. Diesen Beitragsanteil ziehen Sie Ihrer Haushaltshilfe vom Verdienst ab. Zur Fälligkeit buchen wir die vollen Rentenbeiträge vom angegebenen Konto ab.

Nein, wenn Ihre Haushaltshilfe **keine eigenen Rentenbeiträge** zahlen möchte und deshalb die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wünscht.

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gilt als erteilt, wenn wir nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Haushaltsschecks widersprechen. Die Befreiung ist unwiderruflich und wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats, in dem Ihr Haushaltsscheck bei uns eingeht, frühestens ab Beginn der Beschäftigung. Bei mehreren Minijobs gilt die Befreiung für alle gleichzeitig bestehenden und später aufgenommenen Beschäftigungen.

Bitte wenden

Vor der Entscheidung für oder gegen die Zahlung von Pflichtbeiträgen empfehlen wir Ihrer Haushaltshilfe, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ihre Haushaltshilfe findet hierzu weitere Informationen auf minijob-zentrale.de. Gerade bei Rentnern ergeben sich aufgrund der Flexibilisierung der Vollrenten wegen Alters und der Hinzuverdienstgrenzen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn Ihre Haushaltshilfe weitergehende Fragen hat, soll sie sich an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger wenden, der sie individuell zu ihrer persönlichen Situation berät.

- 11 **Beginn der Beschäftigung.** Hier geben Sie den Beginn der Beschäftigung an. Den Beginn der Beschäftigung bitte nur bei der Anmeldung eintragen (auch bei erneuter Beschäftigung nach einer Unterbrechung von mehr als einem vollen Monat).
- 12 **Ende der Beschäftigung.** Hier tragen Sie das Datum ein, wenn die Beschäftigung beendet wurde. Bei einem befristeten Beschäftigungsverhältnis kann das Ende der Beschäftigung gleichzeitig mit der Anmeldung eingetragen werden.
- 13 **Arbeitsentgelt monatlich gleichbleibend.** Bitte ankreuzen, wenn Sie jeden Monat **denselben** Betrag zahlen. Tragen Sie bitte das Datum und rechts daneben das konstante monatliche Entgelt ein.
- 14 **Arbeitsentgelt.** Das ist das vereinbarte Bruttoentgelt, also der Betrag **vor** Abzug von eventuell einbehaltenen Steuern (siehe Punkt 6) und des Beitragsanteils der Haushaltshilfe bei Rentenversicherungspflicht (siehe Punkt 10). Sachbezüge (beispielsweise kostenlose Verpflegung) werden nicht dem Arbeitsentgelt zugerechnet.
- 15 **Abweichendes Arbeitsentgelt im ersten/letzten Monat.** Beginnt oder endet eine auf Dauer angelegte bzw. regelmäßig wiederkehrende Beschäftigung im Laufe eines Kalendermonats **und** Sie zahlen Ihrer Haushaltshilfe anstelle des vollen Verdienstes nur einen anteiligen Betrag, dann tragen Sie diesen bitte hier ein.

Beispiel 1

Beginn der Beschäftigung am 15. August 2022 mit einem gleichbleibenden monatlichen Arbeitsentgelt von 200 Euro. Trotz der geringeren Arbeitsleistung im August erhält die Haushaltshilfe im Monat des Beschäftigungsbeginns die vollen 200 Euro.

Lösung: Punkt 13: 15082022 Punkt 14: 0200 Punkt 15: keine Angaben

Beispiel 2

Beginn der Beschäftigung am 15. August 2022 mit einem gleichbleibenden monatlichen Arbeitsentgelt von 200 Euro. Aufgrund der geringeren Arbeitsleistung im August erhält die Haushaltshilfe im Monat des Beschäftigungsbeginns nur 100 Euro.

Lösung: Punkt 13: 15082022 Punkt 14: 0200 Punkt 15 (erster Monat): 0100

- 16 **Arbeitsentgelt monatlich schwankend.** Bitte ankreuzen, wenn Sie jeden Monat einen anderen Betrag zahlen. Die Arbeitsentgelte melden Sie bitte mit einem Halbjahresscheck. Diesen stellen wir Ihnen automatisch zur Verfügung.
- 17 **SEPA-Basislastschriftmandat.** Erteilen Sie bei Ihrer ersten Anmeldung oder wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat. Sie ermächtigen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/Minijob-Zentrale, folgende Beträge von Ihrem Konto abzubuchen: Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung (Beitragsanteile von Ihnen und bei Rentenversicherungspflicht auch die Ihrer Haushaltshilfe), Unfallversicherungsbeiträge, Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft, etwaige Nebenforderungen sowie gegebenenfalls die einheitliche Pauschsteuer. Das Lastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.

Sollte das SEPA-Basislastschriftmandat nicht von Ihnen, sondern von einer anderen Person erteilt worden sein, möchten wir Sie bitten, dass Sie alle relevanten Daten (Mandatsreferenz, Fälligkeitstag und die Höhe des einzuziehenden Betrages) dieser Person mitteilen. Sie erhalten diese Informationen in der Regel mit dem Abgabenbescheid. Sie können auch vorab mit dem Haushaltsscheck-Rechner unter minijob-zentrale.de Ihre Abgaben berechnen.

Ihre Minijob-Zentrale